

# **Controllingbericht 2022**

## **zu den Energiestadtmassnahmen der Gemeinde Rüti**

12. Juni 2023

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Seite 2/27 **Impressum**

## **Verfasst durch**

Josef Hunkeler, Natalie Smith und Karin Schweiter, Abteilung Umwelt im Auftrag der Fachgruppe Energiestadt

Gemeinde Rüti  
Abteilung Umwelt  
Breitenhofstrasse 30  
8630 Rüti

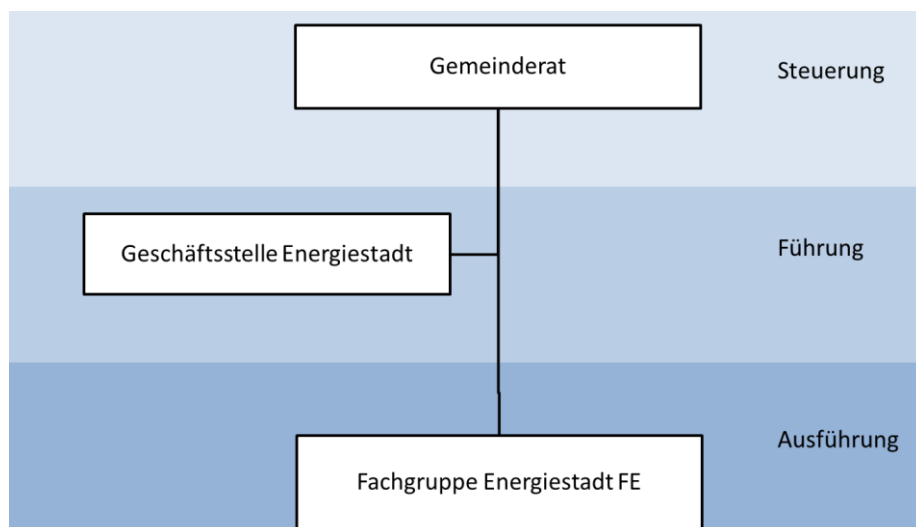


Einleitung.....	4
Zusammenfassung.....	7
1 Massnahmen: Umsetzungsstand.....	10
1.1 Massnahmen des Masterplanes Energie 19-23 .....	10
1.2 Massnahmen im Bereich Wärme .....	13
1.3 Massnahmen im Bereich Strom .....	16
1.4 Massnahmen im Bereich Gebäude.....	17
1.5 Massnahmen im Bereich Kommunikation.....	20
1.6 Massnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung.....	22
1.7 Massnahmen im Bereich Kooperation .....	23
1.8 Massnahmen im Bereich Mobilität .....	24
1.9 Massnahmen im Bereich Entwicklungsplanung, interne Organisation sowie übergreifende Massnahmen .....	26

## Einleitung

### Organisation

Rüti ist seit 2003 «Energiestadt», seit dem Jahr 2015 ist sie Trägerin des «European Energy Award GOLD». Im Jahr 2020 erhielt sie im Rahmen der Rezertifizierung erneut das Goldlabel. Die Energiestadt Rüti setzt sich als Organisation aus drei Organen zusammen: dem Gemeinderat, einer Geschäftsstelle und einer Fachgruppe (vgl. *Abbildung 1*).



**Abbildung 1:** Organisationseinheiten der Energiestadt Rüti

Die Aufgaben und Pflichten der Energiestadt Rüti sind in einem Pflichtenheft<sup>1</sup> abgebildet, welches vom Gemeinderat am 20. Mai 2021 in Kraft gesetzt wurde.

Die strategische Führung der «Energiestadt Rüti» obliegt dem Gemeinderat Rüti. Er informiert den Souverän bezüglich des Erreichens bestehender energie- und klimapolitischen Zielsetzungen und gibt Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung ab. Der Gemeinderat kontrolliert jährlich den Umsetzungsstand der Energie- und Klimaschutzmassnahmen und legt in der Regel alle vier Jahre dar, wo Rüti sich auf dem Weg zu den Energie- und Klimazielen befindet.

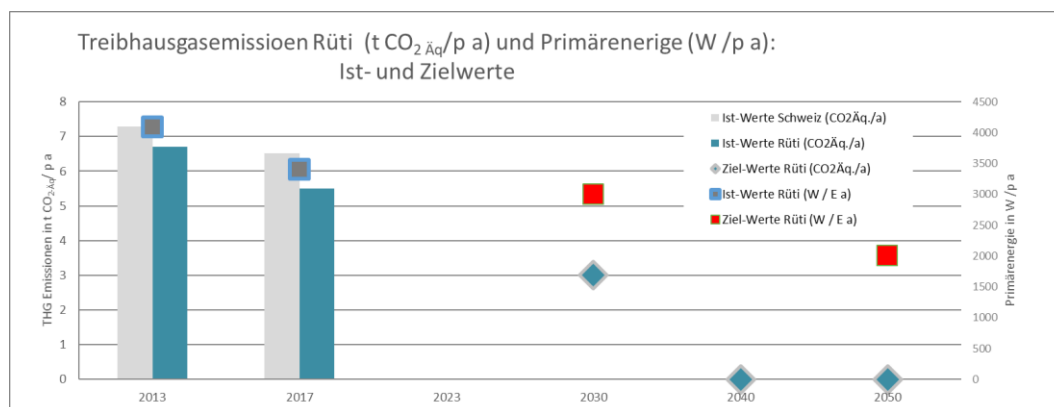
Der Geschäftsstelle, geführt von der Abteilung Umwelt, obliegen das Controlling und Monitoring der Energiestadt-Massnahmen.

Das Ausführen und Weiterentwickeln von Massnahmen ist die Hauptaufgabe der Fachgruppe Energiestadt. Diese legt dem Gemeinderat jährlich in Berichtsform den Umsetzungsstand der Energiestadtmassnahmen dar und macht ihm diesbezüglich Handlungsempfehlungen.

<sup>1</sup> Organisation Energiestadt Rüti: Organe, Aufgaben, Rechte und Pflichten; Politische Gemeinde Rüti, Fassung vom 22. April 2021

## Seite 5/27 Zielsetzung und Ausblick

Die aktuellen Energie- und Klimazielsetzungen der Gemeinde Rüti sind in der Klimaverordnung festgehalten, welche am 12. Dezember 2022 von der Rütner Bevölkerung angenommen wurde und per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.<sup>2</sup> Die Energie- und Klimaziele der Klimaverordnung richten sich an den Zielen des Kantons Zürich und der 2000 Watt-Gesellschaft aus.



**Abbildung 2:** Treibhausgasemissionen und Primärenergie in Rüti: Emissionen bzw. Verbrauch in den Jahren 2013 und 2017 und Zielsetzungen in den Jahren 2030, 2040 und 2050

Ein wesentlicher Unterschied zu den Energie- und Klimazielen, die bis Ende 2022 galten, besteht vor allem in den Zwischenzielen, die es bis zum Jahr 2030 zu erreichen gilt. Die neue Zielsetzung verlangt bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase auf drei Tonnen CO<sub>2eq</sub> pro Person und Jahr sowie einen Bezug der Primärenergie von 3'000 Watt pro Einwohner. Soweit möglich sollen bis 2040, oder spätestens bis 2050, 100% erneuerbare Energien bezogen sowie netto keine Klimagase mehr emittiert werden.

Die Energie- und Klimaziele der Gemeinde, die bis Ende 2022 galten, sind im Energieleitbild der Gemeinde festgehalten. Dieses Energieleitbild ist Teil des Energiekonzeptes der Gemeinde Rüti<sup>3</sup>, welches aus dem Jahr 2015 stammt und ebenfalls den noch gültigen Energieplan der Gemeinde beinhaltet.

Die Inkraftsetzung der Klimaverordnung fordert eine Überarbeitung des Energiekonzeptes sowie des Energieplans. Beides wurde vom Gemeinderat in Auftrag gegeben und soll bis Ende 2023 überarbeitet werden. Das Energiekonzept beinhaltet eine Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz der Gemeinde und zeigt den Absenkpfad zu den neuen Zielsetzungen auf. Es soll zudem, basierend auf dem hier vorgestellten Massnahmenkatalog, umfassendere Abschätzungen zu Kosten und Möglichkeiten der Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung machen. Der Energieplan soll aufzeigen, wo in Rüti künftig welche Energieform genutzt werden soll.

<sup>2</sup> Klimaverordnung, Gemeinde Rüti, 12.12.2022

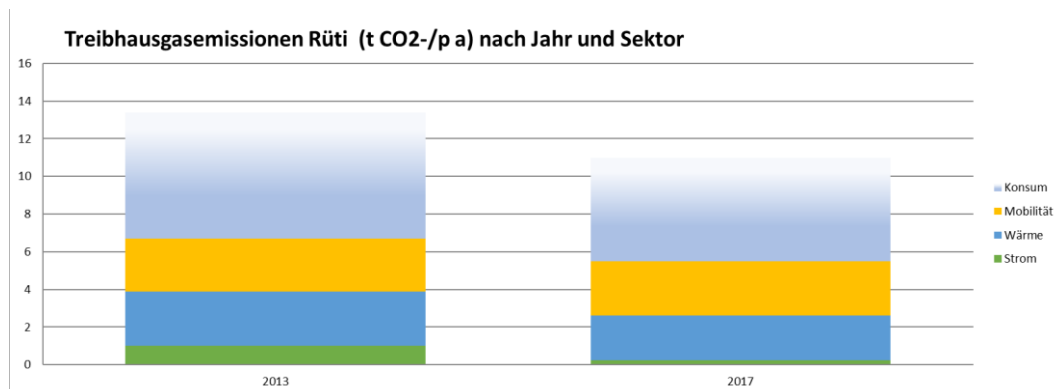
<sup>3</sup> Energiekonzept und Energieplan Rüti ZH, Begleitbericht zum Energieplan, Basler & Hofmann, 4.11.2014

Seite 6/27 **Finanzielle Auswirkungen und Konsequenzen**

Der folgende Bericht fasst den Stand der Massnahmen für das Jahr 2022 zusammen und gibt einen Ausblick der Massnahmenführung für die kommenden Jahre. Die Beantragung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung jener Stellen, die mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt wurden. Der Gemeinderat spricht sich mit der Verabschiedung des Berichts im Grundsatz für diese Massnahmen aus, die dafür notwendigen Mittel sind separat zu beantragen.

## Zusammenfassung

Die letzte Bilanzierung der Treibhausgasemissionen für die Gemeinde Rütli wurde 2017 erstellt. Eine neue Bilanzierung erfolgt im Jahr 2023. Bei diesen Bilanzierungen wird aufgrund der vorhandenen Daten berechnet, wieviel Treibhausgasemissionen im Perimeter der Gemeinde Rütli ausgestossen werden. Das sind vor allem Treibhausgase, die das Heizen und der motorisierte Verkehr verursachen. Daneben entstehen indirekte Treibhausgasemissionen, welche die Rütli Bevölkerung und Unternehmen durch ihr Konsumverhalten verantworten. Diese Treibhausgase werden unter Konsum zusammengefasst und entsprechen ungefähr nochmals der Menge, die durch das Heizen und den Verkehr anfallen, (vgl. *Abbildung 3*). Diese konsumbedingten Emissionen sind im Bilanzierungsperimeter der Gemeinde nicht enthalten. Dennoch gilt es die Bevölkerung darauf hinzuweisen, diese zu mindern, weil ohne deren Reduktion das Netto Null-Ziel nicht zu erreichen ist. Obwohl die Daten aus *Abbildung 3* nicht mehr ganz aktuell sind, ist davon auszugehen, dass die Bereiche Wärme, Mobilität und Konsum nach wie vor die wichtigsten Quellen von Klimagasemissionen sind.



**Abbildung 3:** Treibhausgasemissionen in Rütli pro Person und Jahr in [t/EW]

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind je nach Bereich unterschiedlich. Weil die Gemeindewerke als Versorger von Wärme und Strom Teil der Verwaltung sind, ist der Einfluss der Gemeinde in diesen Bereich in Rütli entsprechend gross. Im Bereich der Mobilität ist der Einflussbereich der Gemeinde deutlich kleiner, genauso wie im Bereich des Konsums. Dennoch sind Massnahmen in allen Bereichen zwingend erforderlich, um die gesteckten Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Die *Abbildung 3* zeigt klar, dass es zusätzlich Massnahmen im Bereich Konsum braucht, um das Klimaziel der Schweiz und das übergeordnete Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Deshalb hat Rütli (wie auch alle anderen Städte und Gemeinden mit Klimamassnahmen) zusätzliche Massnahmen im Konsumbereich formuliert.

Vor diesem Hintergrund (Einfluss und Wichtigkeit) hat die Gemeinde ihre Massnahmen klassiert. Die Priorität der Massnahmen ist unterschiedlich; es wird zwischen «hoch», «mittel» und «niedrig» unterschieden. Zudem ist der Stand der Umsetzung je nach Massnahme anders; hier wird zwischen «auf Kurs», «in Stagnation» und «in Verzug oder in Gefahr» unterschieden. Besonderes Augenmerk ist auf jene Massnahmen zu richten, welche eine hohe Priorität ausweisen, denn diese Massnahmen erfordern eine schnelle

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Seite 8/27 Umsetzung. In der folgenden Zusammenfassung wird der Schwerpunkt auf diese Massnahmen gelegt.

Die nachfolgende *Tabelle 1* bietet einen Überblick über sämtliche Massnahmen, die im Jahr 2022 Teil des Massnahmenplans waren. Im Rahmen dieses Controllings neu vorgeschlagene Massnahmen sind in der folgenden Tabelle nicht abgebildet.

Themenbereiche	Priorität	Anzahl Massnahmen			Total
		auf Kurs	in Stagnation	in Verzug oder in Gefahr	
Wärme	hoch	4	2		6
	mittel	1	1		2
	niedrig				0
Strom	hoch	2			2
	mittel				0
	niedrig	1			1
Gebäude	hoch	4	2		6
	mittel				0
	niedrig				0
Kommunikation	hoch	2			2
	mittel				0
	niedrig		2		2
Ver- und Entsorgung	hoch	2			2
	mittel	1			1
	niedrig		1		1
Kooperationen	hoch				0
	mittel	1	1	2	4
	niedrig		1		1
Mobilität	hoch	2			2
	mittel	3			3
	niedrig	1	1		2
Diverse	hoch		1		1
	mittel				0
	niedrig	1			1
Total		26	11	2	39

**Tabelle 1:** Überblick zum Stand der Klimaschutzmassnahmen geordnet nach Themenbereich und Prioritäten. Die Zahlen stehen für die Anzahl an Massnahmen im Jahr 2022.





Seite 9/27

Wie in *Tabelle 1* ersichtlich, haben vor allem in den Themenbereichen Wärme und Gebäude die meisten Massnahmen eine hohe Priorität. Diese Massnahmen sind aufgrund der Treibhausgasmenge, die reduziert werden kann, und der grossen Einflussmöglichkeit, welche die Gemeinde hat, zentral. Ein Grossteil dieser Massnahmen ist «auf Kurs», was so viel bedeutet, wie dass die Massnahme erfolgreich umgesetzt wird oder in die Wege geleitet wurde. Viele dieser Massnahmen haben einen langfristigen Charakter und müssen mit Nachdruck weiterverfolgt werden, allen voran die Planung und Realisierung von Wärmeverbänden und die Sanierungsplanung von gemeindeeigenen Liegenschaften. Die neuen Zielvorgaben sind herausfordernd und je länger mit der Umsetzung zugewartet wird, desto steiler wird der Absenkpfad.

Im Bereich Mobilität kann die Gemeinde bei den eigenen Fahrzeugflotten ansetzen, planerische Voraussetzungen schaffen, damit der Velo- und Fussverkehr an Attraktivität gewinnt, sowie Ladeinfrastruktur für e-Mobilität vorantreiben. Der Hauptanteil der Treibhausgasemissionen bei der Mobilität fällt jedoch durch den privaten motorisierten Verkehr an, der auf kommunaler Ebene schwierig zu beeinflussen ist.

Der Bereich Konsum ist aus Klimasicht sehr relevant und durch die Nähe zur Bevölkerung kommt der kommunalen Ebene eine wichtige Bedeutung zu hinsichtlich Information und Sensibilisierung. Dazu wurden neue Massnahmen geschaffen und befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung.

## 1 Massnahmen: Umsetzungsstand

In diesem Kapitel werden der Umsetzungsstand und das weitere Vorgehen der Massnahmen nach Themenbereichen zusammengefasst. Detailliertere Informationen zu den einzelnen Massnahmen können in den jeweiligen Massnahmenblättern im Anhang dieses Berichts entnommen werden. Die Massnahme 3.4.0 zum Reporting des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Liegenschaften beinhaltet zahlreiche Daten, welche im Anhang dieses Berichtes ersichtlich sind.

### 1.1 Massnahmen des Masterplanes Energie 19-23

Der Masterplan Energie bildete im Jahr 2022 eine zentrale Einheit der Rütner Energiespar- und Klimaschutzmassnahmen. Der Masterplan beinhaltete vier Finanzpakete mit einem Gesamtvolumen von einer Million Schweizerfranken in Form eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Jahre 2019 – 2023 im Umfang von CHF 200'000.00 (vgl. *Abbildung 4*).

Finanzierungspakete	Inhalte	Kosten in CHF pro Jahr
Paket 1 Förderprogramm	Förderprogramm gemäss Förderreglement für Private und Unternehmen als Nachfolgeprogramm zum Rahmenkredit der Solarenergie- und Klimainitiative, welcher 2018 endet Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsdienstleistungen, Mobilitätsmassnahmen (z. B. Anreizsysteme zur Förderung des öffentlichen Verkehrs)	100'000.00
Paket 2 Energiefachstelle, Label	Energiefachstelle, Mitgliederbeitrag Energiestadt, Label-Audits und Rezertifizierungen, Administration	40'000.00
Paket 3 50 % Ökostrom (Gemeindeliegenschaften)	Ökologisierung der Energieversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften <sup>1</sup> und der Strassenbeleuchtung mit 50 % zertifiziertem Ökostrom Naturemade Star	30'000.00
Paket 4 20 % Biogas (Gemeindeliegenschaften)	Ökologisierung der Energieversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften <sup>2</sup> mit 20 % Biogas	30'000.00
<b>Total</b>		<b>200'000.00</b>

**Abbildung 4:** Finanzierungspakete des Masterplans Energie 19 – 23: Auszug aus den Weisungsunterlagen zur Abstimmung vom 23. September 2018

Die Finanzierungspakete 1, 3 und 4 dienen der direkten Finanzierung von Massnahmen. Förderpaket 2 ist für die Begleitung des Förderprogramms und administrative Aufwendungen vorgesehen.

Das Finanzierungspaket 1 des Masterplans Energie war dazu gedacht, die Finanzierung des Rütner Förderprogramms Energie für die Jahre 2018 – 2023 sicher zu stellen. Das Förderprogramm beinhaltete Fördermassnahmen in den Bereichen Heizungersatz, Energieberatungen, Mobilität, Gebäudeeffizienz, Solarthermie/ Photovoltaik und Bildung. Zudem stellte das Programm Mittel für innovative Projekte zum Schutz des Klimas zur Verfügung. Die Massnahmen 1.5.0 (Förderung klimafreundlicher Heizsysteme), 2.1.1 (Produktionssteigerung Photovoltaik durch Private) wurden über das Förderprogramm finanziert. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Fördermitteln waren diese bereits im Mai 2022 – 1.5 Jahre früher als geplant – ausgeschöpft und das Förderprogramm musste in der Zwischenzeit ausgesetzt werden. Die Finanzierung der Massnahmen 1.5.0 und 2.1.1 konnte zwischenzeitlich mit der Inkraftsetzung der Klimaverordnung langfristig sichergestellt werden.

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Seite 11/27

Zur Förderung von Ökostrom für die gemeindeeigenen Liegenschaften (Paket 3) sowie Sicherstellung eines Biogasanteils von 20% in den gemeindeeigenen Liegenschaften (Paket 4) gab es keine expliziten Massnahmen. Um den Biogasanteil zu erhöhen und den Ökostromanteil zu erhalten, schlägt die Fachgruppe Energiestadt die Massnahme 3.4.3 (Harmonisierung und Ökologisierung Gaseinkauf) und 3.4.4 (Harmonisierung und Ökologisierung Stromeinkauf) vor, deren Finanzierung weiterhin über die Abteilung Umwelt erfolgen soll.

Die Auswertung der Energieberatung (4.2.0) sowie ein Teil des Energiestadt-Reportings (4.6.0) wurden über das Paket 2 des Masterplans finanziert. Wie bei allen Massnahmen liegt auch bei diesen Massnahmen die Verantwortung zur Beantragung von Mitteln für deren Umsetzung im Rahmen des Budgetprozesses bei jener Stelle, die für die Umsetzung der Massnahme zuständig ist. Hier ist das die Abteilung Umwelt.

Die folgende *Tabelle 2* zeigt auf, wie viele Förderungen in welchen Teilbereichen per 31.12.2022 gesprochen oder projektiert wurden.

Förderung	Summe gesprochener Förderbeiträge (CHF)	Anteil (%)	Anzahl Förderungen	Anteil (%)
<b>Projektförderungen</b>				
Photovoltaik	240'046	40%	88	41%
Wärmepumpen	138'761	23%	28	13%
Pilotprojekte	20'000	3%	3	1%
Holzfeuerungen	7'618	2%	2	1%
Solarthermie	5'138	1%	1	0%
Mobilität	0	0%	0	0%
<b>Total</b>	<b>411'563</b>	<b>69%</b>	<b>122</b>	<b>56%</b>
<b>Beratungen</b>				
EB Heizung	90'000	15%	41	18%
EB3 (GEAK EF)	54'681	9%	36	16%
EB4 (GEAK MFH)	25'089	4%	9	4%
EB Solar	9'800	2%	7	3%
EB2 (Analyse)	2'500	0%	3	1%
EB1 (Bestandesaufnahme)	1'500	0%	2	1%
<b>Total</b>	<b>183'570</b>	<b>31%</b>	<b>95</b>	<b>44%</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>595'133</b>	<b>100%</b>	<b>217</b>	<b>100%</b>

**Tabelle 2:** Bewilligte Fördermittel des Rütner Energieförderprogramms per 31.12.2022



## **Projektförderung**

Mit knapp CHF 250'000 bewilligter Fördermittel per 31.12.2022 nimmt die Förderung der Photovoltaik am meisten Fördermittel in Anspruch. Seit dem Start der Förderung wurden 98 Photovoltaik-Anlagen bewilligt. Bisher wurden 94 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1'812 kWp und einer Gesamtfläche von 9'428 m<sup>2</sup> verbaut oder projektiert.

Im Bereich der Projektförderung nimmt die Förderung von Wärmepumpen am zweitmeisten Mittel in Anspruch. Die insgesamt 33 bewilligten oder projektierten Projekte umfassen ein Finanzvolumen von knapp CHF 140'000 und beziffern eine thermische Nennleistung von insgesamt rund 330 kWth. Ab 2023 werden die Wärmepumpen gemäss der Klimaverordnung nicht mehr kommunal, sondern lediglich noch vom Kanton finanziell gefördert. Rund drei Prozent der Förderungen flossen in Pilotprojekte mit hohem Innovationsgehalt. Die Förderung von Holzheizungen, Solarthermie oder Mobilitätskonzepten wurde wenig bis gar nicht nachgefragt.

## **Beratungen (EB1-4, EB Heizung, EB Solar)**

Die Energieberatungen 1, 2 und 3 beinhalteten Energieberatungen für Personen mit Hauseigentum in unterschiedlichem Umfang. So bot die Energieberatung 1 eine grobe Einschätzung hinsichtlich des Potentials der energetischen Optimierung der Liegenschaft. Die Energieberatung 2 bot eine umfangreichere Analyse an. Die Energieberatungen 3 und 4 generierten schliesslich einen Gebäude-Energieausweises GEAK® für Ein- oder Mehrfamilienhäuser. Zusätzlich Beratungen wurden zum Ersatz von Heizungen und zur Photovoltaik oder zur Steigerung der Energieeffizienz in Klein- und Mittelbetrieben angeboten.

Bei den Beratungen war die Nachfrage nach Gebäude-Energieausweisen bei Einfamilienhäusern und nach dem Ersatz von Heizungen am grössten. Es wurden 36 EB3 Beratungen (GEAK® EFH) mit einem Finanzvolumen von knapp CHF 55'000 und 41 Beratungen zum Heizungersatz im Umfang von rund CHF 90'000 in Anspruch genommen. Die Nachfrage der restlichen Beratungen fiel deutlich geringer aus. Diese umfassten ein Finanzvolumen von knapp CHF 39'000, wobei rund CHF 25'000 für Gebäude-Energieausweise für Mehrfamilienhäuser ausgegeben wurde.

Am 1. Februar 2023 ist das Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen in Kraft getreten und regelt das aktuelle Energieförderprogramm.

## **Förderung Ökostrom- und Biogasanteil in den gemeindeeigenen Liegenschaften**

Die vom Masterplan Energie vorgesehenen Erhöhung des Anteils von Biogas und Ökostrom bei den gemeindeeigenen Liegenschaften konnte der Marktsituation entsprechend umgesetzt werden. Die gemeindeeigenen Liegenschaften wurden mit rund 18% Biogas versorgt. Der Anteil Biogas bei der Versorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften nahm um zwei Prozent ab, da die Lage auf dem Gasmarkt in diesem Jahr erschwert war. Der Erhalt von Biogas aus der Schweiz war nur limitiert oder gar nicht möglich. Der Anteil zertifizierter Ökostrom (Naturemade Star) bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und der öffentlichen Beleuchtung betrug 40%. Die restlichen 60% sind ebenfalls aus erneuerbaren Quellen gewonnen, genügen aber geringeren ökologischen Ansprüchen.

## 1.2 Massnahmen im Bereich Wärme

Die Bereiche Wärmeversorgung und Mobilität bilden zusammen die Hauptquellen der in Rüti verursachten und bilanzierten Treibhausgasemissionen. Schweizweit wie auch in Rüti sind rund ein Viertel aller Treibhausgasemissionen auf Gebäude zurückzuführen<sup>4</sup>. Im Jahr 2017 wurden rund zwei der total rund fünfzehn Tonnen Treibhausgasemissionen, die pro Person und Jahr in Rüti verursacht wurden, der Wärmeversorgung zugewiesen. Die Wärmeversorgung ist derjenige Bereich, in welchem Rüti direkte Handlungs- und konkrete Einflussmöglichkeiten hat.

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>1 Wärme</b>											
1.1.0	Planung und Umsetzung Wärmetransformation								hoch	stagniert	ja
1.2.0	Weiterbildung für Mitarbeitende zum Thema erneuerbare Energien								hoch	stagniert	ja
1.3.2	Planung Wärmecontracting								mittel	auf Kurs	ja
1.3.4	Aktualisierung Energieplanung								hoch	auf Kurs	ja
1.4.1	Realisierung Energieverbund Rüti Zentrum								hoch	auf Kurs	ja
1.4.2	Wärmeversorgung öffentliche Liegenschaften								hoch	auf Kurs	ja
1.4.3	Erhöhung des Biogasanteils in der Grundversorgung								mittel	stagniert	ja
1.5.0	Förderung klimafreundlicher Heizsysteme								hoch	auf Kurs	ja

<sup>4</sup> Emissionen von Treibhausgasen nach CO<sub>2</sub>-Gesetz und Kyoto Protokoll, 2. Verpflichtungsperiode (2013-2020), Bundesamt für Umwelt, Stand 22. Juli 2021

1.4.5	Versorgung Gemeinde Rüti mit Fernwärme ab KEZO Hinwil									hoch	gestartet	ja
1.4.6	Projektierung Wärmeverbund ab Reservoir Laufenbach									hoch	gestartet	ja
1.4.7	Projektierung Holzwärmeverbund Sekundarschule									hoch	gestartet	ja
1.4.8	Planung Abwärmennutzung Tierkrematorium									mittel	gestartet	ja

**Tabelle 3:** Überblick über Massnahmen im Bereich Wärme (*kursiv: neue Massnahmen*)

Die Festlegung der Gasstrategie Rüti im April 2019<sup>5</sup>, die den Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung bis zum Jahr 2050 zum Ziel hat, hat dazu geführt, dass ein Grossteil der Massnahmen im Bereich der Wärme stark vorangetrieben wurde. Die im Jahr 2022 vom Stimmvolk beschlossene Klimaverordnung hat die Zielsetzung der Gasstrategie nochmals bestärkt. Im Bereich der Wärmeversorgung wird sowohl mit planerischen Massnahmen als auch mit konkreten Projekten intensiv auf diese Zielsetzung hingearbeitet.

Die Massnahmen 1.1.0 (Planung und Umsetzung Wärmetransformation), 1.3.4. (Aktualisierung Energieplanung) sowie 8.6.0 (Überarbeitung Energiekonzept) sind planerische Massnahmen. Diese Massnahmen haben höchste Priorität und sind, mit Ausnahme der Massnahme 1.1.0, auf Kurs. Massnahme 1.1.0 stagniert, weil die Umsetzung der Gasstrategie ins Stocken geraten ist. Aus rein wirtschaftlicher Sicht besteht hinsichtlich der Frage, wann und wo das Gasnetz abgestellt werden soll, kein Handlungsbedarf, weil in den nächsten Jahren keine grösseren Sanierungsarbeiten am Gasnetz zu erwarten sind. Der Energieplan soll zeigen, welche Energieformen in Rüti wo genutzt werden können und sollen. Er wird auf die neuen Energie- und Klimaziele ausgerichtet sein und liefert somit wichtige Erkenntnisse zur weiteren Transformation des Gasnetzes.

Ein zentrales Mittel der Transformation einer fossilen hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung ist die Bereitstellung von Alternativlösungen. Der Wechsel von fossilen hin zu erneuerbaren Energieformen wird unter anderem den Strombedarf erhöhen. Damit die Stromnachfrage künftig mit 100% erneuerbarem Strom gedeckt werden kann, ist es wichtig, Alternativen zu fördern, die jetzt und in Zukunft die Stromnachfrage senken können. Wärmeverbunde können hier einen grossen Beitrag leisten.

<sup>5</sup> Gasstrategie, Gemeinde Rüti, 4.4.2019

Rüti hat fünf Gebiete ausgewiesen, die durch Wärmeverbunde erschlossen werden oder werden sollen. Der Spatenstich für den Wärmeverbund Rüti Zentrum erfolgte im Mai 2023 (Massnahme 1.4.1). Die erste Wärmelieferung wird voraussichtlich 2025 erfolgen. Durch die kombinierte Nutzung der Wärme des ARA-Abwassers, der Prozesswärme des Rütner Krematoriums, der sanierten Holzschmelzeheizung des Alterszentrum Breitenhof sowie Wärmepumpen ist das Projekt in seiner Art einzigartig und bringt Rüti seinen Energie- und Klimazielen ein grosses Stück näher.

Die Planung und Umsetzung aller anderen Wärmeverbunde ist Teil der Massnahme Massnahme 1.1.0 (Planung und Umsetzung Wärmetransformation). Um die weiteren Wärmeverbunde, falls sinnvoll und möglich, schnell umsetzen zu können, wurden die für die Jahre 2023 ff. geplanten Massnahmen 1.4.5 (Versorgung der Gemeinde Rüti mit KEZO Fernwärme), 1.4.6 (Projektierung Wärmeverbund ab Reservoir Laufenbach), 1.4.7 (Projektierung Holzwärmeverbund Sekundarschule), 1.4.8 (Planung Abwärmenutzung Tierkrematorium Fägswil) bereits initiiert.

Eine weitere Massnahme mit sehr hohem Potential zur Reduktion von Klimagasemissionen ist die Massnahme 1.5.0 (Förderung klimafreundlicher Heizsysteme). Die Massnahme ist Bestandteil des Masterplans Energie und wird bis Ende 2023 über diesen Kredit teilfinanziert (siehe Kapitel 1.1). Mit der Inkraftsetzung der Klimaverordnung und dem neuen Programm zur Förderung privater Energiespar- und Klimaschutzmassnahmen konnte die längerfristige Förderung von privaten, klimafreundlichen Heizsystemen, und damit der Weiterführung der Massnahme 1.5.0, sichergestellt werden.

Die Massnahme 1.4.2 (Wärmeversorgung öffentliche Liegenschaften) hängt massgeblich von der Umsetzung der Wärmetransformation (Massnahme 1.1.0.) bzw. der Umsetzung der einzelnen Wärmeverbunde ab. Die Abteilung Bau entwickelt, evaluiert und realisiert kontinuierlich mit einer externen Fachstelle Energiekonzepte von Bestandsliegenschaften in Bezug auf Investitionen, Energieträger und -kosten sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen. So sollen Strategien und Konzepte für eine nachhaltige Wärme- und Energieversorgung gestaltet werden (siehe auch geplante Massnahme 3.2.1 Portfolio-Analyse zur Erreichung des CO<sub>2</sub>-Absenkpades im Kapitel 1.4). Beide Massnahmen sind auf Kurs.

In Stagnation befindet sich die Massnahme 1.2.0 (Weiterbildung für Mitarbeitende zum Thema erneuerbare Energien) aufgrund mangelnder Personalressourcen beim Bau. Es wird empfohlen die Verantwortung für diese Massnahme der Abteilung Präsidiales als Ergänzung des Weiterbildungsangebotes für spezifische Schlüsselpersonen zu übergeben.

Die Massnahme 1.3.2 (Planung Wärmecontracting) befindet sich auf Kurs, da bereits erste Gespräche mit potenzieller Kundschaft stattfinden konnten, wobei verschiedene Contracting-Lösungen in Prüfung sind. Das Angebot betreffend des Wärmecontractings soll weiter ausgearbeitet werden, besonders für Versorgungsgebiete ausserhalb der vorgesehenen Wärmeverbunde.

Die Erhöhung des Biogasanteils in der Grundversorgung (Massnahme 1.4.3) befindet sich in Stagnation. Grund ist die limitierte verfügbare Menge an Schweizer Biogas.

## 1.3 Massnahmen im Bereich Strom

Gemäss der im Jahr 2019 für das Jahr 2017 erstellten Treibhausgasbilanz betragen die Emissionen in Rüti, die auf den Verbrauch von Strom zurückzuführen sind (exklusive Mobilität und Wärme), weniger als eine halbe Tonne der total rund 5.5. Tonnen emittierten Treibhausgasemissionen pro Person und Jahr. Dies ist sehr erfreulich und vergleichsweise tief und auf den sehr hohen Anteil von Strom aus Wasserkraft zurückzuführen, der im Jahr 2017 bei 66% lag. Dies wiederum ist darauf zurückzuführen, dass die Werke in Rüti in ihrem Standard-Strompaket Strom anbieten, der ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft und Rütner Solarstrom) stammt.

Der Bereich Strom umfasst aktuell drei Massnahmen, wovon sich alle auf Kurs befinden.

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>2 Strom</b>											
2.1.1	Produktionssteigerung Photovoltaik durch Private								hoch	auf Kurs	ja
2.1.2	Zubau Photovoltaik auf öffentlichen Liegenschaften								hoch	auf Kurs	ja
2.2.0	Steigerung Verkauf Ökostromprodukte								niedrig	auf Kurs	offen
2.1.3	Zubau Photovoltaik auf Freiflächen und Infrastruktur (z.B. ARA)								hoch	noch nicht gestartet	

**Tabelle 4:** Überblick über Massnahmen im Bereich Strom (*kursiv: neue Massnahmen*)

Die Massnahme zur Produktionssteigerung der Photovoltaik durch Private wurde teilweise über den Masterplan Energie 19 – 23 finanziert und erfreut sich sehr grosser Beliebtheit. Die Nachfrage war derart gross, dass die finanziellen Mittel aus dem Masterplan 19 – 23 bereits Anfang 2022 ausgeschöpft waren, weshalb die Massnahme ins Stocken geriet. Derzeit liegt die installierte PV-Leistung im Verhältnis zum wirtschaftlich sowie technisch realisierbaren Potenzial auf Dachflächen in Rüti bei 7.1% gemäss EnergieSchweiz.<sup>6</sup> Mit der Annahme der Klimaverordnung im Dezember 2022 konnten die finanziellen Mittel für deren Weiterführung sichergestellt werden und die Massnahme befindet sich wieder auf Kurs.

<sup>6</sup> [www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter](http://www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter)



Die Massnahme 2.1.2 (Zubau Photovoltaik auf öffentlichen Liegenschaften) ist ebenfalls auf Kurs, so konnten im Jahr 2022 diverse PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften, wie auf dem Gemeindehaus und dem Schulhaus Fägswil realisiert werden. Der kontinuierliche Zubau von PV-Anlagen zeigt sich auch in der Stromproduktion. Der Anteil an eigens produziertem PV Strom betrug im Jahr 2018 noch 98 MWh, im Jahr 2022 lag dieser bei 351 MWh (siehe auch *Kapitel 1.5*). Weiter sind Überprüfungen und Planungen von weiteren PV Anlagen auf Dächern und zum Teil an Fassaden geplant, wie zum Beispiel bei der Sporthalle des Rekrutierungszentrums oder dem Schulhaus Widacher.

Das Ziel der Massnahme 2.2.0 (Steigerung Verkauf Ökostromprodukte) von Ökostromprodukten im Umfang von 2.3 GWh pro Jahr wurde im Jahr 2021 bereits knapp erreicht. Auch im Jahr 2022 lag der Absatz von Ökostromprodukten bei 2.2 GWh. Da das Ziel dieser Massnahme bereits erreicht wurde, soll die Prioritätseinstufung neu auf «niedrig» erfolgen.

Die Massnahmen 2.1.1 und 2.1.2 sollen weitergeführt werden. Auf Grund des bereits nahezu erreichten Zieles der Massnahme 2.2.0 ist die Weiterführung dieser Massnahme noch offen.

Um den steigenden Bedarf an PV-Strom decken zu können, werden zwei neue Massnahmen vorgeschlagen. Die Massnahme 2.1.3 hat zum Ziel, den Bau von Photovoltaikanlagen auf freien Flächen von Bauten und Infrastruktur, wie beispielsweise der ARA, voranzutreiben.

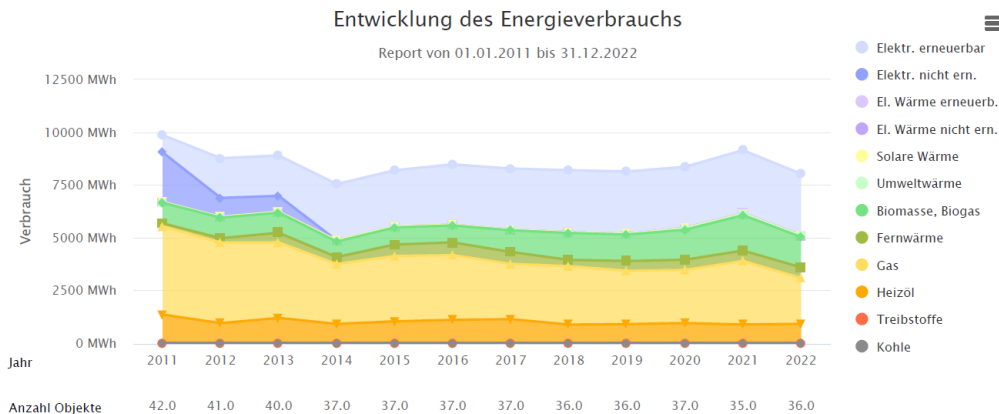
## 1.4 Massnahmen im Bereich Gebäude

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>3 Gebäude</b>											
3.1.0	Betriebsoptimierungen in öff. Liegenschaften - Teil Bauamt								hoch	auf Kurs	ja
3.1.1	Betriebsoptimierungen in öff. Liegenschaften - Teil Schulen								hoch	stagniert	ja
3.2.0	Sanierungsplanung öffentliche Liegenschaften								hoch	stagniert	ja
3.4.2	Monitoring des Energieverbrauchs öff. Liegenschaften (Enercoach)								hoch	auf Kurs	ja

3.5.0	Leuchtturmprojekt Immobilien								hoch	auf Kurs	ja
3.6.0	Prüfung von weiterg. energ. Anforderungen bei Bauvorhaben						Keine Angaben		hoch	auf Kurs	ja
3.4.3	<i>Harmonisierung und Ökologisierung Gaseinkauf</i>								hoch	noch nicht gestartet	ja
3.4.4	<i>Harmonisierung und Ökologisierung Stromeinkauf</i>								hoch	noch nicht gestartet	ja
3.7.0	<i>Prüfung von Möglichkeiten für das Verwenden von Holz in öffentlichen Bauten</i>								hoch	noch nicht gestartet	ja

**Tabelle 5:** Überblick über Massnahmen im Bereich Gebäude (*kursiv: neue Massnahmen*)

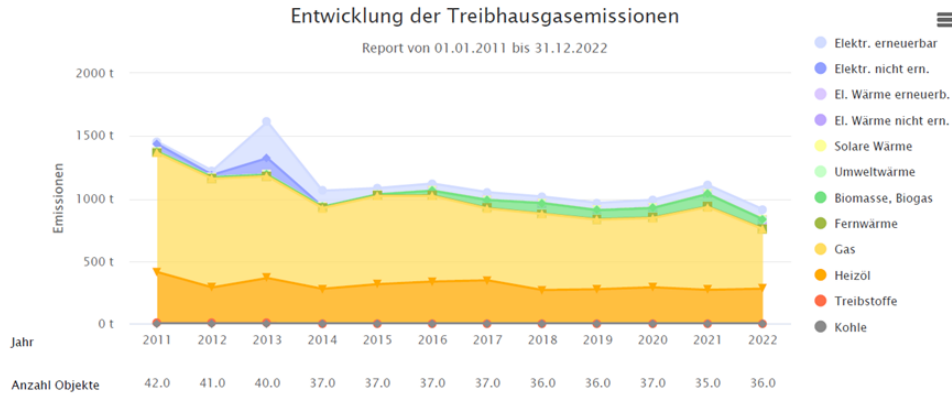
Der Energie- und Ressourcenverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften wird mit der Massnahme 3.4.2 (Monitoring des Energieverbrauch öffentliche Liegenschaften) stetig überwacht. Die Dokumentation dazu ist umfangreich und im *Anhang 1* dieses Berichtes ersichtlich. Diese sich auf Kurs befindende Kontrollmassnahme ist ein wichtiges Arbeitsinstrument zur Umsetzung der Massnahmen 3.1.0 und 3.1.1 und 3.2.0, welche die energetische Optimierung von Gebäuden zum Ziel haben. Aufgrund dieses Zusammenhangs werden die wichtigsten Erkenntnisse dieser Massnahme hier kurz aufgezeigt.



**Abbildung 5:** Entwicklung des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Liegenschaften

Aus *Abbildung 5* ist ersichtlich, der Gesamtenergieverbrauch der erfassten Liegenschaften seit 2014 nicht merklich abgenommen hat, was den Handlungsbedarf sowohl von Massnahmen zur Betriebsoptimierung (Massnahmen 3.1.0 und 3.1.1) als auch jener zur Sanierung der Liegenschaften (Massnahme 3.2.0) erhöht. Die Treibhausgas-Emissionen aus dem Gebäudepark weisen eine erfreulichere Entwicklung auf (vgl. *Abbildung 6*). Diese nahmen seit 2014 kontinuierlich und im Jahr 2022 markant ab. Die markante Abnahme im Jahr 2022 ist aber wohl auf den milden Winter zurückzuführen. Die Abnahme der Treibhausgases seit 2014 ist, bei fast konstantem

Energieverbrauch, primär auf die Substitution von Erdgas durch Biogas, aber auch auf die Abnahme des Öl- und Gasverbrauchs zurückzuführen.



**Abbildung 6:** Entwicklung der Treibhausgasemissionen der gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Massnahme 3.1.0 bezieht sich auf die Betriebsoptimierung der Liegenschaften der Verwaltung und die Massnahme 3.1.1 auf jene der Schulen. Massnahme 3.1.0 ist auf Kurs. Massnahme 3.1.1 stagniert, weil der hohe Wasserbrauch in den Schulen noch nicht minimiert werden konnte.

Die Massnahme 3.2.0 (Sanierungsplanung öffentliche Liegenschaften) ist tiefgreifend und hat zum Ziel, den Treibhausgasausstoss der Gebäude mit Sanierungsmassnahmen bis 2040 auf netto-Null zu senken. Die Massnahme geht über die Planung hinaus, so wurde beispielsweise die Dämmung des Gemeindehauses im Rahmen der Flachdachsanie rung massgeblich verbessert. Zudem ist die Abteilung Bau derzeit daran, eine Portfolioanalyse zur Erreichung des neuen CO<sub>2</sub>-Absenkpades zu erstellen. Dennoch stagniert die Massnahme, weil die Zielsetzung nun deutlich anspruchsvoller ist.

Au Kurs befindet sich die Massnahme 3.5.0 (Leuchtturmprojekt Immobilien). So befindet sich das Projekt «Neubau Schulhaus Ferrach» in Planung, wobei beim Bau die Kriterien des Minergie-P-ECO eingehalten werden sollen. Das Schulhaus wird voraussichtlich im Jahr 2028 fertiggestellt werden. Als Übergangslösung ist ein Holzmodulbau mit den Kriterien des Minergie-A-ECO vorgesehen. Eine weitere zukunftsweisende Massnahme ist die Massnahme 3.6.0, deren Ziel die Prüfung von weitergehenden energetischen Anforderungen bei Bauvorhaben ist. Hier soll als nächster Schritt geprüft werden, ob und inwieweit solche Anforderungen in die Überarbeitung der Revision der Bau- und Zonenordnung einfliessen können.

Die neu geplanten Massnahmen 3.4.3 (Harmonisierung Ökologisierung Gaseinkauf) und 3.4.4 (Harmonisierung und Ökologisierung Stromeinkauf) die Weiterführung der Massnahmenpakete 3 und 4 des Masterplans Energie 19 – 23 sichern. Die beiden Massnahmen haben zum Ziel, den Biogasananteil oder den Anteil an ökologischem Strom in der Verwaltung zu erhöhen. Im Rahmen der Einheitsgemeinde soll das Ziel sein, diese Massnahmen nun bei sämtlichen gemeindeeigenen Liegenschaften anzuwenden. Bauen ist ressourcenintensiv und das Verwenden von Beton ist einer der Haupttreiber der durch den Bau verursachten Treibhausgasemissionen. Die neue Massnahme 3.7.0 hat zum

Seite 20/27 Ziel, diese Emissionen zu minimieren, indem Holz als Baustoff bei Bauten der öffentlichen Hand geprüft werden soll.

## 1.5 Massnahmen im Bereich Kommunikation

Ein Drittel bis die Hälfte der in der Schweiz verursachten Klimagasemissionen ist auf den Konsum von Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen und wird häufig in Klimabilanzen nicht abgebildet. Damit das globale Ziel, die Erderwärmung zu mindern, eingehalten werden kann, müssen lokale Massnahmen auf sämtlichen Ebenen umgesetzt werden. Ein Teil dieser Massnahmen kann durch hoheitliche Regulatorien, beispielsweise in den Bereichen Wärme, Strom oder Mobilität erfolgen. Das Konsumverhalten unterliegt hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes meist nur geringfügigen Regulatorien.

In diesem Bereich wird häufig auf die Eigenverantwortung der Konsumenten gesetzt. Auf Grund der sehr hohen Auswirkungen des Konsumverhaltens ist es zum einen wichtig, die Menschen auf diese hohe Verantwortung hinzuweisen. Zum anderen ist es wichtig, den Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie diese Verantwortung für den Klima- und Naturschutz wahrnehmen können. Massnahmen in diesem Bereich sollen mittels Kommunikation und Wissensvermittlung den Menschen eine Hilfestellung bieten, um ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>4 Kommunikation</b>											
4.3.1	Kommunikation Energiestadt - jährliches Reporting								niedrig	stagniert	nein
4.3.2	Kommunikation Energiestadt - Planung und Weiterführung								niedrig	stagniert	ja
4.5.0	Sensibilisierungsmassnahmen zur Abfallvermeidung								hoch	auf Kurs	ja
4.6.0	Reporting Energiestadtmassnahmen								hoch	auf Kurs	ja
4.5.1	Sensibilisierungsmassnahmen zu Energie- und Klimaschutz								hoch	gestartet	ja

4.5.2	Sensibilisierungskampagnen										mittel	noch nicht gestartet	ja
4.7.0	Schaffung Onlineangebot GWR: Beratung Kundschaft										niedrig	gestartet	ja
4.7.1	Datenmonitoring und Visualisierung										niedrig	gestartet	ja

**Tabelle 6:** Überblick über Massnahmen im Bereich Kommunikation (*kursiv: neue Massnahmen*)

Der Bereiche der Kommunikation wies bis anhin lediglich vier Massnahmen aus. Dies ist ein Missstand, da zum einen nicht alle Arbeiten, die in diesem Bereich geleistet werden, abgebildet sind. Zum anderen waren die Massnahmen unter Berücksichtigung des Reduktionspotentials in diesem Bereich zu wenig umfassend.

Drei der vier bisherigen Massnahmen waren dem Reporting (Massnahme 4.3.1 Kommunikation Energiestadt jährliches Reporting zu den Kommunikationsmassnahmen; 4.6.0 Reporting Energiestadt) oder der Planung 4.3.2 (Kommunikation Energiestadt: Planung und Weiterführung) gewidmet. Die beiden Massnahmen 4.3.1 und 4.3.2 sind mit einer tiefen Priorität klassiert und stagnieren, primär Mangels personeller Ressourcen. Massnahme 4.6.0. bezieht sich auf das Reporting zur Energiestadt im Allgemeinen. Mit der firstgerechten Umsetzung des Controllingberichts 2022 ist diese Massnahme auf Kurs. Ebenfalls auf Kurs befindet die Massnahme 4.5.0 (Sensibilisierungsmassnahmen zur Abfallvermeidung), da im Jahr 2023 das Programm des «Abfalldetektives» wieder aufgenommen werden konnte.

Im Jahr 2023 sollen vier weitere Massnahmen umgesetzt werden, bzw. befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung. Die Massnahmen 4.5.1 und 4.5.2 bilden teilweise ab, was bereits geschieht, nämlich das Sensibilisieren von Verwaltungsmitarbeitenden und der Rütner Bevölkerung zum Thema Energie und Klimaschutz. Die Massnahme 4.5.1, deren Ausführung bei der Abteilung Umwelt liegt, ist breit gefasst und ihre Zielsetzung deckt sich teilweise mit dem eben erwähnten, der allgemeinen Sensibilisierung zum Thema. Im Rahmen dieser Massnahmen wurde so beispielsweise im Jahr 2022 diverse Informationsveranstaltungen, wie etwa die Umweltfilmreihe für Mitarbeitende oder das Umweltkino mit Rahmenprogramm im Gartencenter Meier durchgeführt. Die Massnahmen 4.5.2 zielt auf die Sensibilisierung mittels Kampagnen ab, wo die Abteilung Gesellschaft federführend ist. Die Gemeindewerke möchten ihr Dienstleistungsangebot mit einem Online-Beratungsangebot für einen möglichst ressourcenschonenden Betrieb einer Liegenschaft erweitern (Massnahme 4.7.0). Erste Gespräche mit potentiellen Dienstleistern haben bereits stattgefunden. Zusätzlich planen die Werke die Schaffung eines Angebotes zur Visualisierung des Energieverbrauchs ihrer Kundschaft (Massnahme 4.7.1).

## 1.6 Massnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung

Dieses Massnahmenpaket umfasst Massnahmen, die auf die Energie- und Güterversorgung der Gemeinde Rüti abzielen.

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>5 Ver- und Entsorgung</b>											
5.1.0	Eignerstrategie GWR								hoch	auf Kurs	ja
5.2.0	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED								hoch	auf Kurs	ja
5.3.1	Lokale Güterversorgung: Ausgangslage erfassen								niedrig	stagniert	nein
5.3.2	Lokale Güterversorgung: Werbung für den Einkauf in Rüti lancieren								mittel	auf Kurs	ja

**Tabelle 7:** Überblick über Massnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung

Mit Ausnahme der Massnahme 5.3.1 (Lokale Güterversorgung: Ausgangslage erfassen), sind alle Massnahmen dieses Bereichs auf Kurs. Der Prozess für die zukünftige Rechtsform der Gemeindewerke befindet sich in Bearbeitung; unter anderem wollen die Werke die Energie- und Klimaziele der Gemeinde Rüti übernehmen (Massnahme 5.1.0). Dies ist ein wichtiger und absolut notwendiger Schritt, wenn Rüti seine Energie- und Klimaziele erreichen will. Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED (Massnahme 5.2.0) ist ebenfalls auf Kurs und soll bis Ende 2023 umgesetzt sein. Im Folgejahr werden die Abschlussarbeiten, die LUX-Messungen und allfällige Anpassungen durchgeführt.

Die Massnahmen 5.3.1 (Lokale Güterversorgung: Ausgangslage erfassen) befindet sich hingegen in Stagnation. Dies, weil das Ziel der Massnahme, nämlich die Förderung eines Konsums lokaler Produkte, bereits durch weitere Massnahmen abgedeckt ist (Massnahmen 4.5.1 und 4.5.2, sowie Massnahme 5.3.2). Die Massnahme kann deshalb abgesetzt werden. Die Massnahme 5.3.2 befindet sich auf Kurs. Im Rahmen von Sensibilisierungsarbeiten zum Klimaschutz (Massnahme 4.5.1 und 4.5.2) konnte beispielsweise im Rahmen des Umweltkinos im Gartencenter auf den Mehrwert des Konsums von lokal produzierten Gütern aufmerksam gemacht werden.

## 1.7 Massnahmen im Bereich Kooperation

Ziel dieses Themenfeldes ist es, den Ressourcenverbrauch mit Hilfe von Zusammenarbeiten zu minimieren. Der Themenbereich lehnt sich stark an den Bereich der Kommunikation an, da er teilweise ebenfalls Sensibilisierungsmassnahmen beinhaltet.

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>6 Kooperationen</b>											
6.1.0	Regionale Zusammenarbeit								niedrig	stagniert	ja
6.2.0	Sensibilisierung Lehrpersonen und Kooperation mit Energiekommission intensivieren								mittel	in Verzug	ja
6.3.0	Nutzen von Multiplikatoren								mittel	auf Kurs	ja
6.4.0	Schulergänzender Unterricht: Waldschule								mittel	in Verzug	ja
6.5.0	Schulergänzender Unterricht: PUSCH								mittel	stagniert	ja
6.3.1	<i>Förderung der Kreislaufwirtschaft</i>								mittel	noch nicht gestartet	
6.3.2	<i>Partizipation Jugend</i>								mittel	noch nicht gestartet	
6.3.3	<i>Überarbeitung Vereinsförderkonzept</i>								mittel	noch nicht gestartet	
6.6.0	<i>Schule: «Klimaschutz für deine Zukunft»</i>									noch nicht gestartet	
6.7.0	<i>Emissionsfreier Schulweg</i>									noch nicht gestartet	

**Tabelle 8:** Überblick über Massnahmen im Bereich Kooperationen (*kursiv: neue Massnahmen*)

Massnahme 6.1.0 hat zum Ziel, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu stärken. Sie stagniert, weil sich bis anhin wenig Gelegenheiten zur Zusammenarbeit boten. Mit der Massnahme 6.2.0. sollen Lehrpersonen für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden. Die Massnahme stagniert ebenfalls und soll neu der Abteilung Umwelt

zugewiesen werden. Massnahme 6.3.0 hat das Ziel, Multiplikatoren wie Vereine oder Institutionen zu nutzen, um auf die Themen rund um den Klimaschutz aufmerksam zu machen. Ein Beispiel einer solchen Zusammenarbeit ist jene mit dem Gartencenter Meier, das eine breite Öffentlichkeit anspricht. Die Massnahmen 6.4.0 und 6.5.0 haben beide einen schulergänzenden Unterricht zum Ziel. Die unter Federführung der Schulen durchgeführte Massnahme 6.4.0. (Schulergänzender Unterricht Wald) befindet sich mangels Ressourcen in Verzug. Massnahme 6.5.0 (Schulergänzender Unterricht durch PUSCH) stagniert, da die durch die Abteilung Umwelt finanzierten und von PUSCH durchgeführten Unterrichtseinheiten durch die Schulen wenig in Anspruch genommen werden.

Mit der neuen Massnahme 6.3.1 soll die Kreislaufwirtschaft und damit das Vermeiden von Abfall weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Massnahme 6.3.2 soll ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Klimaschutz durchgeführt werden. Massnahme 6.3.3. hat zum Ziel, Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Vereinsförderkonzept zu verankern. Die beiden Massnahmen 6.6.0 und 6.7.0 sollen das Thema Klimaschutz bei den Schulen vorantreiben, hier liegen noch keine Massnahmenblätter vor.

## 1.8 Massnahmen im Bereich Mobilität

Die Mobilität ist, gemeinsam mit den Bereichen Wärme und Konsum, einer der wichtigsten Verursacher unserer Treibhausgasemissionen. In Rüti konnten im Bilanzierungsjahr 2017 rund 3 der insgesamt knapp 5 ½ Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente auf die Mobilität zurückgeführt werden. Obwohl die Möglichkeiten der Gemeinde hier nicht so gross sind wie beispielsweise im Bereich der Wärmeversorgung, hat sie dennoch beträchtliche Einflussmöglichkeiten.

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>7 Mobilität (ganzes Gemeindegebiet)</b>											
7.2.0	Anreizsysteme zur klimafreundlichen Mobilität schaffen								<b>mittel</b>	<b>auf Kurs</b>	ja
7.3.0	Förderung des Modalsplits zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs					keine Angaben			<b>niedrig</b>	<b>stagniert</b>	ja
7.4.0	Optimierung des Fahrzeugparks hinsichtlich ökologischer Kriterien								<b>hoch</b>	<b>auf Kurs</b>	ja



7.5.1	Mobilitätsmanagement - Erstellen einer Mobilitätsmanagement- Website								niedrig	stagniert	ja
7.5.2	Velokonzept Rüti								mittel	auf Kurs	ja
7.5.3	Mobilitätsmanagement - Motivation von Unternehmen fördern								mittel	auf Kurs	ja
7.6.0	Förderung Elektromobilität								mittel	auf Kurs	ja
7.7.0	Regulierung Parkplätze								niedrig	auf Kurs	ja

**Tabelle 9:** Überblick über Massnahmen im Bereich Mobilität

Im Bereich der Mobilität sind sechs von aktuell acht Massnahmen auf Kurs und zwei Massnahmen stagnieren. Die Fachgruppe Energiestadt entschied sich dazu, die Massnahme 7.1.0 (Indikatoren zur Mobilität definieren) aufzuheben, da keine angemessenen Indikatoren festgelegt werden konnten und die Massnahme grosse Überschneidungen mit der Massnahme 7.3.0 (Nachweis Modalsplit) hat. Die Massnahme 7.3.0, die zum Ziel hat, den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen soll neu der Abteilung Bau zugeteilt werden, da primär vorwiegend bauliche Massnahmen die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs steigern können.

Mit der Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Gemeindeverwaltung ist die Massnahme 7.2.0 (Anreizsysteme zur klimafreundlichen Mobilität schaffen) auf Kurs. Ebenfalls aus Kurs befinden sich die Massnahmen 7.4.0 (Optimierung des Fahrzeugparks hinsichtlich ökologischer Kriterien), 7.5.2 (Velokonzept Rüti), 7.5.3 (Mobilitätsmanagement – Motivation von Unternehmen fördern), 7.6.0 (Förderung Elektromobilität) sowie 7.7.0 (Regulierung Parkplätze).

Das Velokonzept Rüti ist bewilligt und wird bei Bauvorhaben umgesetzt. Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt nach den Energiestadt-Standards (Massnahmen 7.4.0 und 8.2.0). So wurde beispielsweise im Frühling 2023 ein neuer elektrisch betriebener Schulbus inklusive Ladestation beschafft. Mit der Inkraftsetzung der Klimaverordnung konnte die Förderung privater Massnahmen für den Klimaschutz weitergeführt werden. Die Finanzierung der Massnahme 7.5.3 über das Förderprogramm für Energiespar- und Klimaschutzmassnahmen ist somit sichergestellt. Die Gemeindewerke prüfen die Umsetzung einer Schnellladestation für LKW's und unterstützen Hauseigentümerinnen bei der Installation von Ladestationen. Die aktuelle Parkieverordnung der Gemeinde ist nach wie vor zeitgemäss.

## 1.9 Massnahmen im Bereich Entwicklungsplanung, interne Organisation sowie übergreifende Massnahmen

Nr.	Aktivität	Umsetzung				Aufwand			Priorität	Stand	weiterführen
		2023	2024	2025	2026ff	< 5 kCHF	5 - 25 kCHF	> 25 kCHF			
<b>8 Diverse Massnahmen</b>											
8.2.0	Beschaffungsstandard: Sicherstellung Umsetzung und Weiterentwicklung								hoch	stagniert	ja
8.3.0	Abfall - Ausbau Recycling								niedrig	auf Kurs	ja
8.2.1	<i>Klima-Check bei Behördenbeschlüssen</i>								hoch	noch nicht gestartet	
8.4.0	<i>Erarbeitung Grundlagen Klimawandelanpassung in Ortsplanung</i>									noch nicht gestartet	
8.5.1	<i>Nachhaltigkeit in Digitalisierung einbauen</i>								mittel	Noch nicht gestartet	
8.5.2	<i>Einbezug der Bevölkerung mit e-Mitwirkung</i>								niedrig	Noch nicht gestartet	
8.6.0	<i>Überarbeitung Energiekonzept und Plan</i>								hoch	gestartet	

**Tabelle 10:** Überblick über Massnahmen in den Bereichen Entwicklungsplanung, interne Organisation und übergreifende Massnahmen (*kursiv: neue Massnahmen*)

Die Gemeinde Rüti beschafft nach den Kriterien von Energiestadt. Ein übergeordnetes Controlling, welches diese gängige Praxis ausweist, fehlt jedoch. Die Massnahme 8.2.0 hat das Ziel, dies zu bereinigen. Bisher konnte diese Massnahme teilweise umgesetzt werden. Als nächster Schritt ist geplant, die Einhaltung von Beschaffungsstandards in weitere Prozesse zu integrieren.

Dem Thema Abfall und Recycling ist die Massnahme 8.3.0 gewidmet. Sie hat das Ziel, in öffentlichen Betrieben das Recycling zu fördern. Im Jahr 2022 wurde das Abfallkonzept für das Gemeindehaus überarbeitet und die Attraktivität für eine Verbesserung des Papierrecyclings damit deutlich gesteigert. Dank der Umstellung konnte rund 50% des

Seite 27/27

Papiers, welches bis anhin direkt oder indirekt im Müll landete («Shredderpapier»), neu dem Recycling zugeführt werden. Weiter werden pro Jahr rund 8'700 PET Flaschen und 10 kg Aluminium recycelt.

Im Jahr 2023 ist die Einführung von fünf neuen Massnahmen in diesem Themenbereich geplant, bzw. teilweise bereits umgesetzt. Die Massnahme 8.2.1 hat zum Ziel, in verwaltungsinternen Prozessen sicherzustellen, dass Projekte und Prozesse mit den neuen Energie- und Klimazielen vereinbar sind. Die Massnahme 8.4.0 widmet sich dem Thema Anpassung an den Klimawandel. Mit dieser Massnahme soll sichergestellt werden, dass die Ortsplanung so erfolgt, dass Rüti hinsichtlich der Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringen wird, bestmöglich vorbereitet ist. Das Einbringen des Themas Nachhaltigkeit in der Digitalisierung ist das Ziel der Massnahme 8.5.1. Mittels elektronischer Hilfsmittel soll die Partizipation der Bevölkerung, im Speziellen bei Umweltthemen, gefördert werden (Massnahme 8.5.2). Die Überarbeitung des Energieplans und des Energiekonzeptes (Massnahme 8.6.0) läuft und wird Ende 2023 abgeschlossen sein.